Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

74 (16.9.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 74. Mittwoch den 16. September 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 19666. Die Reinlichkeit der Häuser, Höfe und Straßen betreffend.

Gemäs Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 7. dieses Nro. 7856. werden die sämmtlichen Großh. Aemter hiemit angewiesen, darauf zu wachen, daß auf Reinlichkeit in Häusern, Höfen und Straßen gehalten, daß stehenden Wassern, zumal in und in der Nähe von Ortschaften, Abfluß verschafft, und daß überhaupt die dieserhalb bestehenden Vorschriften pünktlichst befolgt werden, statt deren Bezeichnung im Einzelnen man die Aemter auf Rettigs Polizeygesezgebung §. 568 bis 584 verweißt. Vorzüglich macht man die Aemter darauf aufmerksam, zu sorgen, daß keine unreife Früchte auf Wochenmärkten oder sonst feilgeboten, und verkauft werden.

Sollte der Ausführung dieser polizeylichen Vorschriften hie und da Hindernisse in den Weg gelegt werden, so sind solche sogleich zu beseitigen, und solcherhalb alle den Aemtern zu Gebot stehende Mittel mit Kraft und Energie in Anwendung zu bringen.

Rastatt den 9. Sept. 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 19516. Die Verwendung des Guthabens entlassener Sträflinge betreffend.

Es ist ur Anzeige gekommen, daß die Ersparnisse der Sträflinge, welche nach ihrer Entlassung aus den Strafanstalten zur zweckmäßigen Verwendung für dieselben den Aemtern übersendet und von diesen den Ortsvorgesetzten übergeben, von diesen zur Zahlung von ältern Forderungen der Gemeinde-Kassen an die Sträflinge, also auf eine dem Zweck derselben wiedersprechende Weise, verwendet werden.

Das Großh. hochpreißl. Justizministerium hat sich dadurch veranlaßt gesehen, mittelst Erlasses vom 28. v. M. Nro 4105. zu verfügen, daß da, wo dieser Mißbrauch hinsichtlich des Guthabens, welches Sträflinge in der Strafanstalt sich erwerben, statt finden sollte, derselbe sofort abzustellen sey, indem diese kleine Ersparnisse nur dazu bestimmt seyen, und verwendet werden sollen, um dem wieder in die Gesellschaft zurückkehrenden Sträfling die Mittel zum Eintritt in dieselbe, so weit möglich zu verschaffen.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Rastatt den 7. September 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Nro. 19,340. Die Reception des Candidaten der Wundarzneidienerkunst Michael Kiefer von Knielingen als Wundarzneidiener betreffend.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Michael Kiefer von Knielingen als Wundarzneidiener aufgenommen, und ihm unter Hinweisung auf die deßfalls bestehenden Verordnungen und deren Befolgung der gewöhnliche Licenzschein ausgefertigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 4. September 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nro. 18672. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Chirurg Fried. Ehemann zu Berwangen als Wundarzneidiener aufgenommen, und ihm, unter Hinweisung auf die deßfalls bestehenden Verordnungen und deren Befolgung, der gewöhnliche Licenzschein ausgefertigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kentniß gebracht wird. Rastatt den 25. August 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Verordnung.

Den freien Verkehr zwischen dem Großherzogthume und dem Herzogthume Nassau betr.

In Folge einer vorläufigen Uebereinkunft der Staaten des deutschen Zollvereins mit dem Herzogthum Nassau und in Folge der von Seiner Königlichen Hoheit aus Großh Staatsministerium erhaltenen Ermächtigung vom 10. d. M. wird verordnet:

Art. 1.

Der freie Verkehr aus dem Großherzogthum in das Herzogthum Nassau und aus diesem in das Großherzogthum tritt von heute an ganz in derselben Weise in Wirksamkeit, wie er nach den Verordnungen vom 11. Juli und 16. August d. J. (Regierungsblatt, Seite 182 und Seite 213) zwischen dem Großherzogthum und dem übrigen Zollvereinsgebiete dermal schon besteht.

Art 2.

Bei der Einfuhr von Bier aus dem Herzogthum Nassau ist eine Ausgleichungsabgabe von ein Gulden 18 kr. für die badische Ohm zu erheben.

Art. 3.

Ursprugszeugnisse, soweit solche erforderlich sind, werden in Nassau durch die Herzoglichen Aemter beglaubigt.

Art. 4.

Die Großh. Zolldirektion hat für den schleunigen Vollzug dieser Verordnung zu sorgen.

Karlsruhe den 10. September 1835.

Finanzministerium.

J. A. d. M.

Seltzam. vdt. Prestinari.

Nro. 2414.

Vorstehende, im Regierungsblatte vom heutigen Nro. XXXVIII. erschiene Verordnung wird andurch zum alsbaldigen Vollzuge verkündet.

Karlsruhe den 12. September 1835.

Zolldirection.

Goßweyler. vdt. Lauter.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Schulrectors Bernhard Blum ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Ballenberg, Amts Krautheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 370 fl. wovon einige an den Meßnerdienst in Unterwittstadt unmehr zurückfallende Besoldungstheile bereits abgerechnet sind, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich innerhalb 4 Wochen bei der Fürstl. Salm-Krautheimschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an den Schumachermeister Ignaz Küst, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger, Behufs eines Borg- und Nachververtrags gebeten hat, auf Samstag den 17ten Oct. d. J. Vormittags auf disseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten Karl Wanner von Ludwigsburg, Wirthschaftsbeständer zur Blume in Durlach, auf Donnerstag den 8. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schutzjuden Götsch Kormann, auf Donnerstag den 1. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(2) von Tiefenbronn der mit Blödsinn behafteten Veronika Gall welche unter Pflegschaft des dortigen Bürgers Johann Dietrich Brenner gestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) von Schonach dem mit Gemüths- und Geistesschwäche behafteten ledigen Schuster Mathä Lupfer, dessen verpflichteter Pfleger der Uhrenhändler Johann Baptist Dufner von Schonach ist. Aus dem

— — —

(2) Pforzheim [Verbeiständung.] Der Rosina Gali von Tiefenbronn wird nach Maßgabe des L. R. S. 499. in der Person des Nik. Jost von da ein Rechtsbeistand beigegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 8. September 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Wagnergeselle Johann Liebenstein von Steppach, Großh. Bezirksamts Eppingen, hat am 6. d. M. von dem Schneidergesellen Georg Laitz zu Altenheim, wo er in Arbeit gestanden, den unten beschriebenen Ueberrock entlehnt und sich damit an jenem Tage mit seinem Wanderbuch von Altenheim entfernt. Was wir Behufs der Fahndung auf den Johann Liebenstein und den entwendeten Ueberrock zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Offenburg den 7. September 1835.

Großh. Oberamt.

Signalement des Johann Liebenstein.

Größe 5' 3'', Alter 22 Jahre, Statur schlank, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe blaß, Haare und Augenbraunen schwarz, Zähne gesund, Bart keinen, besondere Kennzeichen keine.

Der Ueberrock ist von dunkelblauem mittelfeinem Tuche, ist mit 2 Reihen schwarzen Hornknöpfen besetzt, mit grau gefärbtem Kanefas gefüttert und noch wenig getragen. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß am innern Theile des hintern Kragens ein Riemen schwarzes Tuch eingesetzt ist.

— — —

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Jakob Thürers Wittwe von Ruith, deren Signalement unten beigefügt ist, hat sich verflossenen Mittwoch den 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr unter dem Vorgeben von Hause entfernt, in der Amtsstadt Einkäufe zu machen, und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt, auch waren alle Nachforschungen nach deren Aufenthalt bis jetzt erfolglos Man ersucht deßhalb sämmtliche resp. Behörden zur Ausmittlung des Aufenthalts der Wittwe Thürer gefällig mitzuwirken, und wenn diese gelungen sein sollte uns gefällige Nachricht zu geben.

Bretten den 11. September 1835

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Dieselbe ist 59 Jahre alt, Statur mittler, hager und blassen Gesichts, hatte böse Augen, war mit einem blaugefärbten leinenen Mützchen, schwarzgestreiften wollenem Rock, schwarzem Halstuch, blauen Strümpfen und einer Bärdelhaube bekleidet.

— — —

(1) Gernsbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde aus dem Stand eines Einwohners von Scheuern ein Bienenstock mit einem Untersatz entwendet. Beide Körbe sind von Stroh mit Schienen geflochten, und noch neu, das Flugloch am obern Korbe ist 2 Zoll breit und 1 Zoll hoch, jenes am untern aber ein Zoll hoch und breit. Der Werth des Stockes ist 12 fl. Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß.

Gernsbach den 7. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. Sept. d. J. wurden dem Anton Neumeyer von Hofstetten aus seinem unverschlossenen jedoch zugebundenen Stalle zwei

Mutterschaafe entwendet. Beide sind schwerträchtig; das eine ist an einem krummen Schwanze kenntlich, und dieses 9 fl. das andere ohne Abzeichen 8 fl. werth. Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß

Haslach den 11. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Am Dienstag den 1. d. M. Abends zwischen 7 und 10 Uhr wurde in der Wohnung des Waldmüllers Grözinger zu Rußheim die unten näher beschriebene Uhr sammt Kette, so wie ungefähr 5 fl. Geld aus seiner Schlafkammer entwendet, was hiemit zur Fahndung auf das gestohlene Gut und den bis jetzt noch unbekannten Dieb hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 9 Sept 1835.

Großh. Landamt.

Beschreibung der Uhr.

Die gestohlene Uhr war eine kleine silberne sogenannte Schweizertaschenuhr, mit einem Gehäuse, ganz weißem Zifferblatte, römischen Zahlen und gelben Zeigern. An der Uhr befanden sich 2 von Silberdrath geflochtene Ketten, die eine gieng um den Hals, die andere hieng an der Uhr herunter Die letztere hatte 3 Reihen, und daran befanden sich unten ein Uhrenschlüssel und ein Pettschaft, beide von Silber. Der Uhrenschlüssel hatte die Form von einem Herz. Auf dem Pettschaft war unten noch nichts eingravirt Der Werth der Uhr sammt Zugehörde wird auf 15 fl. geschätzt.

Das gestohlene Geld bestand aus einem Kleinenthaler, einem Dreibätzner und das übrige aus Sechser- und Groschenstücken. Es war in einem runden mit blauem Papier überzogenen Schächtelchen von Pappendeckel aufbewahrt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Am Dienstag den 28. d. M. wurde der Wittwe Christine Klein in Nöttingen mittelst Aufbruchs aus einem verschlossnen Kasten Vormittags, 6 Ellen hänfenes Tuch entwendet; der Thäter und Besitzer des Entwendeten ist unbekannt.

Pforzheim den 26. August 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl] Am Freitag den 17. Juli wurden dem Gg. Ad. Schneider von Nöttingen zwischen 2—4 Uhr Mittags mittelst Einsteigens und Aufbruchs aus seiner verschlossnen Truche und seinem Kasten und vom Speicher entwendet:

1) 1 Stück gebleichtes hänfenes Tuch von 60 Ellen, ungefähr 20 kr. per Elle.
2) 2 Simri Nußkernen 4 fl.
3) 2 Maltersäcke 1 fl. 36 kr.
4) 4—5 Manns- und Weiberhemden, theils frisch gewaschen, theils schwarz, roth gezeichnet mit 9 A. S. alle fast ganz neu und 2 fl. per Stück.
5) Geld etwa 40 fl. 30 kr, nämlich 6 Preußische 45 Kreuzerstücke, 7 fl. Sechser, 2 fl. Dreibätzner, 1 Badisches 100 Kreuzerstück, 2 Bad. Sechsbätzner und das übrige andere Sechsbätzner.

Der Thäter und Besitzer ist zur Zeit noch unbekannt. Pforzheim den 26. August 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl] Am Mittwoch den 29. Juli, am Vormittag, wurde der Wittwe Anna Maria Röhm in Nöttingen mittelst Einsteigen aus ihrer verschlossenen Truche und ihrem Kasten über 4 Ballen gebleichtes hänfenes Tuch, zusammen mehr als 100 Ellen à 15 kr. per Elle, 2 Kronenthaler, 2 Guldenstücke, 4 Zehnkreuzerstücke, über 2 fl. in Groschen und Sechsern, entwendet. Nähere Auskunft über die That, der Thäter und Besitzer des Entwendeten fehlen.

Pforzheim den 26. August 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Schopfheim. [Aufforderung.] Es ist in dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Neuenweg, Jakob Wetzel, geboren am 5. März 1815, aufgeführt, und als Eltern sind Johannes Wetzel und Katharina Gseler angegeben. Da uns der Aufenthalt und Verhältnisse dieser Personen unbekannt sind, so bringen wir diß zur öffentlichen Kenntniß, damit wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, dieser Jakob Wetzel in die Conscription pro 1836 aufgenommen und uns Nachricht gegeben werde.

Schopfheim den 12 September 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Aufforderung.] Joh. Georg Selz, welcher am 25. September 1815 zu Schwand von Franziska Selz aus der obern Böllen geboren wurde, fällt in die Conscription pro 1836. Da aber auf gepflogene Communication mit dem Großh. Bezirksamt Schönau dieses Geschlecht in der Gemeinde Böllen nicht existirt, und dieser Conscriptionspflichtige irgendwo anders seinen Heimathsort im Großherzogthum haben dürfte, so ersuchen wir sämmtliche Großh. Bezirksämter, die Vorbereitungsbehörde seiner Heimath zur Aufnahme in die Conscriptionsliste, auf vorgängige Aufforderung an die Gemeinderäthe, gefälligst so zu veranlassen und uns Nachricht zu geben.

Schopfheim den 12. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

Hiebei eine Beilage.)